Schriften zum Strafrecht

Band 343

Die prozessuale Stellung des Unternehmens bei der Festsetzung einer Unternehmensgeldbuße nach § 30 OWiG

Eine Bestandsaufnahme des geltenden Verfahrensrechts und Lösungsvorschläge de lege ferenda

Von

Jasmin Hense



Duncker & Humblot · Berlin

JASMIN HENSE

Die prozessuale Stellung des Unternehmens bei der Festsetzung einer Unternehmensgeldbuße nach § 30 OWiG

Schriften zum Strafrecht Band 343

Die prozessuale Stellung des Unternehmens bei der Festsetzung einer Unternehmensgeldbuße nach § 30 OWiG

Eine Bestandsaufnahme des geltenden Verfahrensrechts und Lösungsvorschläge de lege ferenda

Von

Jasmin Hense



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main hat diese Arbeit im Jahre 2018 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

D30

Alle Rechte vorbehalten
© 2019 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Ochsenfurt-Hohestadt
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany
ISSN 0558-9126
ISBN 978-3-428-15814-0 (Print)
ISBN 978-3-428-55814-8 (E-Book)
ISBN 978-3-428-85814-9 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 \circledcirc

Internet: http://www.duncker-humblot.de

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2018 durch den Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main als Dissertation angenommen. Literatur und Rechtsprechung konnten bis Juni 2018 berücksichtigt werden.

Herzlich bedanken möchte ich mich bei meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Matthias Jahn, der mir den erforderlichen wissenschaftlichen Freiraum gewährte und stets für ein konstruktives Gespräch zur Verfügung stand. Auch danke ich Herrn PD Dr. Sascha Ziemann für die Erstellung des Zweitgutachtens und die wertvolle Kritik.

Meiner guten Freundin Marie Dickel-Görig danke ich für die vielen hilfreichen Anmerkungen zu dieser Arbeit. Neben dem fachlichen Austausch haben insbesondere die gemeinsamen Erlebnisse zu einer sehr schönen Promotionszeit beigetragen.

Einen ganz besonderen Dank möchte ich meiner Familie aussprechen, die immer hinter mir steht und mich bedingungslos unterstützt. Allen voran geben mir meine Eltern, Anita und Georg Hense, in jeder Phase meines Lebens den notwendigen Rückhalt.

Der größte Dank gebührt schließlich meinem Ehemann Philip Hense: Für sein Verständnis in der Zeit der Entstehung der vorliegenden Arbeit, aber vor allem auch für sein Vertrauen in mich und seine uneingeschränkte Unterstützung in jeder Lebenslage. Ihm ist diese Arbeit gewidmet.

Frankfurt a.M., im Juli 2019

Jasmin Hense

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	. 15
Kapitel 1	
Die Verantwortlichkeit des Unternehmens nach dem Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht	20
A. Die Sanktionierung des Unternehmens im Kontext der historischen Entwicklung des Sanktionsrechts	. 20
I. Bestrafung von Verbänden vom römischen Recht bis zum gemeinen Recht	. 20
II. Abkehr von der Verbandsstrafbarkeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts	. 21
III. Einführung von Ordnungsstrafen als Folge der Industrialisierung und Auswirkungen auf die Sanktionierung des Unternehmens	. 22
IV. Lösung für die Frage nach einer Unternehmenssanktion ab 1949 durch den neuer Deliktstyp der "Ordnungswidrigkeit"	
B. Die Diskussion über die Einführung eines Unternehmensstrafrechts	. 27
I. Kriminalpolitisches Bedürfnis für eine Unternehmensstrafbarkeit	. 27
1. Anzahl und Bedeutung von Unternehmen	. 27
2. Schwächen bei der Bestrafung des Individualtäters	. 28
3. Internationale Entwicklungen	. 29
II. Rechtsdogmatische Überlegungen	. 30
1. Handlungsfähigkeit von Unternehmen	. 31
a) Ablehnung von natürlicher Handlungsfähigkeit	. 31
b) Konstruktion von rechtlicher Handlungsfähigkeit	. 31
aa) Anlehnung an die Handlungsdogmatik des Individualstrafrechts	
bb) Loslösung von der Handlungsdogmatik des Individualstrafrechts	. 34
2. Schuldfähigkeit von Unternehmen	
a) Ablehnung von natürlicher Schuldfähigkeit	
b) Schuldunabhängige Modelle für ein Unternehmensstrafrecht	
c) Konstruktion von rechtlicher Schuldfähigkeit	. 38
aa) Anlehnung an die Schulddogmatik des Individualstrafrechts	. 38
bb) Loslösung von der Schulddogmatik des Individualstrafrechts	
3. Straffähigkeit von Unternehmen	
4. Gerechtigkeit der Bestrafung von Unternehmen	

	III. Stellungnahme	45
	IV. Fazit	47
C.	Sanktionierung des Unternehmens nach § 30 OWiG	48
	I. Entstehungsgeschichte von § 30 OWiG	48
	1. Ursprüngliche Version nach dem OWiG 1968	48
	2. Änderungen der Unternehmensgeldbuße 1974 und 1986	50
	3. Ausdehnung des § 30 OWiG in den 1990er Jahren	51
	4. Erweiterung der Sanktionsnorm ab 2001	53
	II. Rechtsnatur der Unternehmensgeldbuße	56
	III. Dogmatische Einordnung von § 30 OWiG	60
	1. Die Unternehmensgeldbuße 1968	60
	a) Geltung der aliud-Theorie	61
	b) Dogmatische Ausgestaltung der Unternehmensgeldbuße	62
	2. Das gewandelte Verständnis von dem Wesen des Ordnungswidrigkeitenrechts	64
	3. Deutungen von § 30 OWiG nach 1986	66
	a) § 30 OWiG als schuldunabhängige Sanktion	67
	b) § 30 OWiG als schuldabhängige Sanktion	67
	aa) Zurechnungsmodelle	68
	bb) Kombinationsmodelle	69
	cc) Das den Modellen zugrunde liegende Schuldverständnis	71
	4. Zusammenfassung	72
D.	Einziehung bei Unternehmen als Dritten	73
	I. Einziehung gemäß § 73b StGB und § 74e StGB	73
	II. Einziehung gemäß § 29a Abs. 2 OWiG und § 29 OWiG	75
	III. Fazit	76
	Kapitel 2	
	Das Verfahren bei der Festsetzung einer Unternehmensgeldbuße nach § 30 OWiG	
	und die prozessuale Stellung des Unternehmens	77
A.	Grundsätzliche Verfahrensausrichtung	77
	I. Hintergründe der Verfahrensausrichtung	78
	II. Einheitliches, selbstständiges und getrenntes Verfahren	80
	1. Die Regelungen zum selbstständigen Verfahren in § 30 Abs. 4 OWiG	81
	a) Die Voraussetzungen des selbstständigen Verfahrens in § 30 Abs. 4 S. 1	
	OWiG	81
	aa) Nichteinleitung eines Verfahrens	
	hb) Einstellung des Verfahrens	84

	cc) Absehen von Strafe
	b) Weitere Fälle des selbstständigen Verfahrens gemäß § 30 Abs. 4 S. 2 OWiG
	c) Ausschluss des selbstständigen Verfahrens gemäß § 30 Abs. 4 S. 3 OWiG
	Das Verhältnis der Verfahrensarten zueinander
	a) Einheitliches und selbstständiges Verfahren als Regelfall- und Ausnahme-
	konstellation?
	b) Die Ausnahme des getrennten Verfahrens
	III. Auswirkungen der Anknüpfungstat auf das Verfahren
	IV. Fazit
D	Misclishe Venfehrenskenstelletionen und shläufe hei den Festestmung einen Unter
	Mögliche Verfahrenskonstellationen und -abläufe bei der Festsetzung einer Unter- nehmensgeldbuße
	I. Einheitliches Verfahren bei Anknüpfung an eine Straftat
	Das Ermittlungsverfahren
	Das Zwischenverfahren
	3. Das Hauptverfahren
	4. Das Rechtsmittelverfahren
	a) Berufung
	b) Revision
	II. Selbstständiges Verfahren bei Anknüpfung an eine Straftat
	1. Die Ermittlungen gegen das Unternehmen
	2. Das Zwischenverfahren
	3. Das Hauptverfahren
	a) Verweisungen in § 444 Abs. 3 S. 1 StPO
	b) Schriftliches Verfahren
	c) Mündliches Verfahren
	4. Das Rechtsmittelverfahren
	III. Einheitliches Verfahren bei Anknüpfung an eine Ordnungswidrigkeit
	1. Das Ermittlungsverfahren
	2. Das Zwischenverfahren
	3. Das Hauptverfahren
	a) Verfahren nach zulässigem Einspruch von Unternehmensmitarbeiter und
	Unternehmen
	aa) Systematisierung der anwendbaren Verfahrensnormen
	bb) Ablauf des Hauptverfahrens
	(1) Mündliches Verfahren
	(2) Schriftliches Verfahren
	b) Verfahren nach alleinigem Einspruch durch das Unternehmen
	aa) Einschlägige Verfahrensnormen
	bb) Ablauf des Hauptverfahrens

4. Das Rechtsmittelverfahren	. 133
a) Verfahren nach zulässigem Einspruch von Unternehmensmitarbeiter und	
Unternehmen	
b) Verfahren nach alleinigem Einspruch durch das Unternehmen	. 135
IV. Selbstständiges Verfahren bei Anknüpfung an eine Ordnungswidrigkeit	. 138
1. Die Ermittlungen gegen das Unternehmen	. 138
2. Das Zwischenverfahren	. 139
3. Das Hauptverfahren	. 141
4. Das Rechtsmittelverfahren	. 142
V. Getrenntes Verfahren	. 142
C. Folgen der Verfahrensausgestaltung	. 144
I. Stellung eines Einziehungsbeteiligten	. 145
II. Komplexe Verweisungsketten	. 147
III. Unterschiede im Verfahrensaufbau und -ablauf	. 149
D. Fazit	. 151
Kapitel 3	
Beteiligung und Mitwirkungsrechte des Unternehmens in den einzelnen	
Beteiligung und Mitwirkungsrechte des Unternehmens in den einzelnen Verfahrensstadien	153
Verfahrensstadien	
Verfahrensstadien A. Das Ermittlungsverfahren	. 153
Verfahrensstadien A. Das Ermittlungsverfahren	. 153
Verfahrensstadien A. Das Ermittlungsverfahren	. 153
Verfahrensstadien A. Das Ermittlungsverfahren	. 153 . 153 . 155
Verfahrensstadien A. Das Ermittlungsverfahren	. 153 . 153 . 155 . 155
Verfahrensstadien A. Das Ermittlungsverfahren I. Die Bedeutung des Ermittlungsverfahrens II. Regelungen für das Unternehmen in Bezug auf das strafrechtliche Ermittlungsverfahren 1. Keine Beteiligung des Unternehmens	. 153 . 153 . 155
Verfahrensstadien A. Das Ermittlungsverfahren I. Die Bedeutung des Ermittlungsverfahrens II. Regelungen für das Unternehmen in Bezug auf das strafrechtliche Ermittlungsverfahren 1. Keine Beteiligung des Unternehmens 2. Dennoch: Einbeziehung des Unternehmens in das Verfahren gegen den Unternehmensmitarbeiter über die §§ 426, 428 StPO a) Anhörung	. 153 . 153 . 155 . 155 . 157 . 158
Verfahrensstadien A. Das Ermittlungsverfahren I. Die Bedeutung des Ermittlungsverfahrens II. Regelungen für das Unternehmen in Bezug auf das strafrechtliche Ermittlungsverfahren 1. Keine Beteiligung des Unternehmens 2. Dennoch: Einbeziehung des Unternehmens in das Verfahren gegen den Unternehmensmitarbeiter über die §§ 426, 428 StPO a) Anhörung b) Vernehmung	. 153 . 153 . 155 . 155 . 157 . 158 . 160
Verfahrensstadien A. Das Ermittlungsverfahren I. Die Bedeutung des Ermittlungsverfahrens II. Regelungen für das Unternehmen in Bezug auf das strafrechtliche Ermittlungsverfahren 1. Keine Beteiligung des Unternehmens 2. Dennoch: Einbeziehung des Unternehmens in das Verfahren gegen den Unternehmensmitarbeiter über die §§ 426, 428 StPO a) Anhörung	. 153 . 153 . 155 . 155 . 157 . 158 . 160
Verfahrensstadien A. Das Ermittlungsverfahren I. Die Bedeutung des Ermittlungsverfahrens II. Regelungen für das Unternehmen in Bezug auf das strafrechtliche Ermittlungsverfahren 1. Keine Beteiligung des Unternehmens 2. Dennoch: Einbeziehung des Unternehmens in das Verfahren gegen den Unternehmensmitarbeiter über die §§ 426, 428 StPO a) Anhörung b) Vernehmung	. 153 . 153 . 155 . 155 . 157 . 158 . 160 . 163
Verfahrensstadien A. Das Ermittlungsverfahren I. Die Bedeutung des Ermittlungsverfahrens II. Regelungen für das Unternehmen in Bezug auf das strafrechtliche Ermittlungsverfahren 1. Keine Beteiligung des Unternehmens 2. Dennoch: Einbeziehung des Unternehmens in das Verfahren gegen den Unternehmensmitarbeiter über die §§ 426, 428 StPO a) Anhörung b) Vernehmung c) Verteidigung 3. Geltung der Mitwirkungsrechte im selbstständigen Verfahren 4. Zusammenfassung	. 153 . 153 . 155 . 155 . 157 . 158 . 160 . 163
Verfahrensstadien A. Das Ermittlungsverfahren I. Die Bedeutung des Ermittlungsverfahrens II. Regelungen für das Unternehmen in Bezug auf das strafrechtliche Ermittlungsverfahren 1. Keine Beteiligung des Unternehmens 2. Dennoch: Einbeziehung des Unternehmens in das Verfahren gegen den Unternehmensmitarbeiter über die §§ 426, 428 StPO a) Anhörung b) Vernehmung c) Verteidigung 3. Geltung der Mitwirkungsrechte im selbstständigen Verfahren 4. Zusammenfassung III. Regelungen für das Unternehmen in Bezug auf das Ermittlungsverfahren nach	. 153 . 153 . 155 . 155 . 157 . 158 . 160 . 163 . 167
Verfahrensstadien A. Das Ermittlungsverfahren I. Die Bedeutung des Ermittlungsverfahrens II. Regelungen für das Unternehmen in Bezug auf das strafrechtliche Ermittlungsverfahren 1. Keine Beteiligung des Unternehmens 2. Dennoch: Einbeziehung des Unternehmens in das Verfahren gegen den Unternehmensmitarbeiter über die §§ 426, 428 StPO a) Anhörung b) Vernehmung c) Verteidigung 3. Geltung der Mitwirkungsrechte im selbstständigen Verfahren 4. Zusammenfassung III. Regelungen für das Unternehmen in Bezug auf das Ermittlungsverfahren nach dem OWiG	. 153 . 153 . 155 . 155 . 157 . 158 . 160 . 163 . 167 . 169
Verfahrensstadien A. Das Ermittlungsverfahren I. Die Bedeutung des Ermittlungsverfahrens II. Regelungen für das Unternehmen in Bezug auf das strafrechtliche Ermittlungsverfahren 1. Keine Beteiligung des Unternehmens 2. Dennoch: Einbeziehung des Unternehmens in das Verfahren gegen den Unternehmensmitarbeiter über die §§ 426, 428 StPO a) Anhörung b) Vernehmung c) Verteidigung 3. Geltung der Mitwirkungsrechte im selbstständigen Verfahren 4. Zusammenfassung III. Regelungen für das Unternehmen in Bezug auf das Ermittlungsverfahren nach dem OWiG 1. Anordnung der Beteiligung durch die Verwaltungsbehörde	. 153 . 153 . 155 . 155 . 157 . 158 . 160 . 163 . 167 . 169
Verfahrensstadien A. Das Ermittlungsverfahren I. Die Bedeutung des Ermittlungsverfahrens II. Regelungen für das Unternehmen in Bezug auf das strafrechtliche Ermittlungsverfahren 1. Keine Beteiligung des Unternehmens 2. Dennoch: Einbeziehung des Unternehmens in das Verfahren gegen den Unternehmensmitarbeiter über die §§ 426, 428 StPO a) Anhörung b) Vernehmung c) Verteidigung 3. Geltung der Mitwirkungsrechte im selbstständigen Verfahren 4. Zusammenfassung III. Regelungen für das Unternehmen in Bezug auf das Ermittlungsverfahren nach dem OWiG	. 153 . 153 . 155 . 155 . 157 . 158 . 160 . 163 . 167 . 169

Mitwirkungsrechte des Unternehmens im Rahmen des Ermittlungsverfahren gegen den Unternehmensmitarbeiter	
a) Anhörung	
b) Vernehmung	
c) Verteidigung	
Geltung der Mitwirkungsrechte im selbstständigen Verfahren	
4. Zusammenfassung	
B. Das Zwischenverfahren	186
I. Sinn und Zweck des Zwischenverfahrens	186
II. Rechtslage bei Anknüpfung an eine Straftat des Unternehmensmitarbeiters	188
1. Anordnung der Beteiligung durch das Gericht	189
a) Beteiligung an dem gegen den Unternehmensmitarbeiter geführten Zwi-	
schenverfahren	
aa) Voraussetzungen der Beteiligungsanordnung	
bb) Zeitpunkt der Beteiligungsanordnung	
b) Beteiligung im selbstständigen Zwischenverfahren	
Schwache Mitwirkungsrechte des Unternehmens im Rahmen des Zwischenverfahrens gegen den Unternehmensmitarbeiter	
3. Umfassende Mitwirkungsrechte im selbstständigen Verfahren	198
4. Zusammenfassung	200
III. Rechtslage bei Anknüpfung an eine Ordnungswidrigkeit des Unternehmensmit	
arbeiters	
Verbesserte Ausgangslage: Beteiligung und "Befugnisse, die einem Betroffe nen zustehen"	
2. Mitwirkungsrechte des Unternehmens im einheitlichen Verfahren	203
3. Geltung der Mitwirkungsrechte im selbstständigen Verfahren	205
C. Das Hauptverfahren	206
•	
I. Regelungen für das Unternehmen bei Anknüpfung an eine Straftat des Unterne mensmitarbeiters	206
1. Verbesserte Ausgangslage: Beteiligung und "Befugnisse, die einem Angekla	
ten zustehen"	
2. Mitwirkungsrechte des Unternehmens im einheitlichen Verfahren	
a) Anwesenheit in der Hauptverhandlung als Voraussetzung für die Ausübur der Mitwirkungsrechte	_
b) Beweisantragsrecht	210
aa) Einschränkung durch §§ 444 Abs. 2 S. 2, 430 Abs. 2 StPO	211
bb) Umgang mit der Einschränkung	213
3. Mitwirkungsrechte des Unternehmens im selbstständigen Verfahren	214
a) Schriftliches Verfahren	215
h) Mündliches Verfahren	216

4. Zusammenfassung	. 217
II. Regelungen für das Unternehmen bei Anknüpfung an eine Ordnungswidrigkeit des Unternehmensmitarbeiters	. 218
1. Mitwirkungsrechte des Unternehmens im einheitlichen Verfahren	. 219
a) Verfahren nach zulässigem Einspruch von Unternehmensmitarbeiter und Unternehmen	
aa) Mündliches Verfahren	
(1) Anhörung	
bb) Schriftliches Verfahren	
b) Verfahren nach alleinigem Einspruch durch das Unternehmen	
aa) Schriftliches Verfahren	
bb) Mündliches Verfahren	
Mitwirkungsrechte des Unternehmens im selbstständigen Verfahren	
3. Zusammenfassung	
5. Zudamilomassang	. 220
D. Das Rechtsmittelverfahren	. 229
I. Rechtslage bei Anknüpfung an eine Straftat des Unternehmensmitarbeiters	. 229
1. Mitwirkungsrechte des Unternehmens im einheitlichen Verfahren	
a) Berufung	. 230
b) Revision	. 232
2. Mitwirkungsrechte des Unternehmens im selbstständigen Verfahren	. 233
II. Rechtslage bei Anknüpfung an eine Ordnungswidrigkeit des Unternehmensmit-	
arbeiters	
Mitwirkungsrechte des Unternehmens im einheitlichen Verfahren a) Verfahren nach zulässigem Einspruch von Unternehmensmitarbeiter und	. 235
Unternehmen	. 235
aa) Schriftliches Verfahren	
bb) Mündliches Verfahren	
cc) Einschränkung des Prüfungsumfangs durch § 431 StPO	
b) Verfahren nach alleinigem Einspruch durch das Unternehmen	
2. Geltung der Mitwirkungsrechte im selbstständigen Verfahren	
E. Fazit	. 240
Kapitel 4	
Prozessuale Ausgestaltung de lege ferenda	242
A. Die Schwächen und Stärken des geltenden Verfahrensrechts im Überblick	. 242
I. Schwächen des Verfahrensrechts	
II. Stärken des Verfahrensrachts	

В.	Grund	lsätzliche Überlegungen zu einer Neuausrichtung des Verfahrens	. 246
	I. St	tellenwert des getrennten Verfahrens	. 246
	II. V	erankerung der Regelungen in unterschiedlichen Verfahrensordnungen	. 248
	III. Pı	rozessuale Stellung des Unternehmens	. 250
	1.	Beibehaltung der Stellung eines Einziehungsbeteiligten?	. 250
	2.	Oder: Berücksichtigung des eigenständigen Sanktionscharakters von § 30	
		OWiG	. 251
C.	Vorsc	hläge für eine Reform des Verfahrensrechts	. 253
		inführung des getrennten Verfahrens als Regelfall	
		Trennung und Verbindung der Verfahren	
		Folgen für die Zuständigkeiten	
		a) Sachliche Zuständigkeit	
		b) Örtliche Zuständigkeit	
	II. A	usrichtung des Verfahrens an den Individualvorschriften der StPO	
	1.	Pauschaler Verweis auf die Regelungen für natürliche Personen	. 257
	2.	Spezielle Vorschriften für das Unternehmen	. 258
		a) Einleitung und Abschluss des Ermittlungsverfahrens	. 258
		b) Durchführung der Ermittlungen gegen das Unternehmen	. 259
		c) Ladung und Anwesenheit in der Hauptverhandlung	. 261
		d) Verteidigung des Unternehmens	. 262
	3.	Änderungen für das Unternehmen im Vergleich zum geltenden Recht	. 262
		a) Das gegen das Unternehmen gerichtete Ermittlungsverfahren	. 263
		b) Fortführung des Ansatzes in § 435 Abs. 3 S. 1 StPO	. 263
		c) Entscheidung aufgrund einer Hauptverhandlung durch Urteil	. 264
		d) Revision als zulässiges Rechtsmittel gegen das Urteil	. 265
	III. A	usrichtung des Verfahrens an den Individualvorschriften des OWiG	. 265
	1.	Pauschaler Verweis auf die Regelungen für natürliche Personen	. 266
	2.	Spezielle Vorschriften für das Unternehmen	. 267
	3.	Änderungen für das Unternehmen im Vergleich zum geltenden Recht	. 268
		a) Das gegen das Unternehmen gerichtete Ermittlungsverfahren	. 269
		b) Wegfall der verschiedenen Verfahrenskonstellationen im Hauptverfahren	270
		c) Rechtsbeschwerde als zulässiges Rechtsmittel	. 271
D	Fazit		. 271

Kapitel 5

Resümee	273
Kapitel 6	
Zusammenfassung der wichtigsten Thesen	280
Anhang: Änderungen durch das Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung vom 13. April 2017 im Hinblick auf das	
Einziehungsverfahren	284
Literaturverzeichnis	285
Stichwortverzeichnis	297

Einleitung

Nach dem geltenden Recht können Unternehmen¹ nicht bestraft werden. Gegen sie kann jedoch nach § 30 OWiG eine Unternehmensgeldbuße festgesetzt werden, wenn einer der in § 30 Abs. 1 Nr. 1–5 OWiG Genannten (im Folgenden bezeichnet als "Unternehmensmitarbeiter") eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit begangen hat. Der Gesetzgeber hat § 30 OWiG seit seiner Schaffung im Jahre 1968 infolge der wachsenden Bedeutung von Unternehmen in Wirtschaft und Gesellschaft sukzessive angepasst und erweitert.² Wenngleich die Vorschrift somit Gegenstand gesetzgeberischer Aktivität ist, behandelt die Literatur die Norm oftmals nur am Rande der Diskussion über die Einführung eines Unternehmensstrafrechts.³ Auch die in 2014 präsentierten Reformvorschläge⁴ des Bundesverbandes der Unternehmensjuristen und des Deutschen Instituts für Compliance zu § 30 OWiG sind auf einen Gesetzesentwurf⁵ des Landes Nordrhein-Westfalen aus 2013 zurückzuführen, der die Einführung einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Unternehmen vorsah.

Trotz des rechtspolitischen Scheiterns dieses Gesetzesentwurfs wird die Diskussion über die Einführung eines Unternehmensstrafrechts fortgesetzt. Der 2017 in

¹ Die vorliegende Arbeit verwendet einheitlich den Begriff des "Unternehmens". Eine Unterscheidung zwischen dem Unternehmen als wirtschaftlicher Einheit auf der einen Seite und dem sanktionsfähigen Träger des Unternehmens, der eine juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft sein kann, auf der anderen Seite erfolgt also nicht.

² Vgl. die Ausführungen unter: Kapitel 1, C. I.

³ So wird teilweise die Effektivität des § 30 OWiG kritisiert und als Argument für die Einführung eines Unternehmensstrafrechts angeführt; vgl. etwa: *Mittelsdorf*, Unternehmensstrafrecht, S. 19. Andere sehen die Vorschrift – gerade im Hinblick auf die hohe Bußgeldandrohung in § 30 Abs. 2 OWiG – wiederum als ausreichend an, um das Unternehmen zur Verantwortung zu ziehen; vgl. etwa: *von Rosen*, in: Unternehmensstrafrecht, S. 264 f.; *Leipold*, in: ZRP 2013, 34, 34 f.

⁴ Gemeint sind der "Gesetzgebungsvorschlag für eine Änderung der §§ 30, 130 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG)" der Fachgruppe Compliance im Bundesverband der Unternehmensjuristen e.V. und Rechtsanwalt Professor Dr. Werner Beulke aus April 2014, abrufbar unter: http://www.arbeitsrechtsummit.de/resources/Server/BUJ-Stellungnahmen/BUJ_Gesetzgebungsvorschlag_OWiG.pdf (letzter Abruf am 20.07.2018), und das "Gesetz zur Schaffung von Anreizen für Compliance-Maßnahmen in Betrieben und Unternehmen" des Deutschen Instituts für Compliance e.V. aus August 2014, abrufbar unter: http://www.dico-ev.de/wp-content/uploads/2016/10/CompAG_21_07_2014.pdf (letzter Abruf am 20.07.2018).

⁵ "Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Unternehmen und sonstigen Verbänden" des Landes Nordrhein-Westfalen aus November 2013 (VerbStrG-E), abrufbar unter: https://www.justiz.nrw.de/JM/jumiko/beschluesse/2013/herbst konferenz13/TOP II 5 Gesetzentwurf.pdf (letzter Abruf am 20.07.2018).

16 Einleitung

die Debatte eingebrachte "Kölner Entwurf" bezieht sich etwa auf die Sanktionierung von Unternehmen für Straftaten. Einen neuen Ansatz verfolgen hingegen die 2018 vorgelegten "Frankfurter Thesen", die ein parastrafrechtliches Konzept der Unternehmensverantwortung vorsehen. Als Sanktionen kämen danach eine Unternehmenskorrektur auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und der zuständigen Verfolgungsbehörde, "Blacklisting" und monetäre Wiedergutmachungen als materieller Schadensausgleich in Betracht.

Die genannten Reformvorschläge haben gemeinsam, dass sie sich mit der prozessualen Umsetzung ihres jeweiligen Konzepts auseinandersetzen und dabei die verfahrensrechtliche Stellung des Unternehmens in den Blick nehmen. 11 Damit wird die Tendenz der letzten Jahre fortgesetzt, in denen zunehmend eine Auseinandersetzung mit prozessualen Fragen der Unternehmenssanktionierung stattgefunden hat. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auch auf den nordrhein-westfälischen Gesetzesentwurf, welcher konkrete Vorschläge für ein zukünftiges Strafverfahrensrecht gegen Unternehmen enthielt. 12 So griff die Literatur verschiedene Verfahrensregelungen des Gesetzesentwurfs auf und analysierte sie kritisch. 13 Auffällig ist jedoch, dass eine Einbeziehung des derzeit geltenden Verfahrensrechts, etwa in

⁶ "Kölner Entwurf eines Verbandssanktionengesetzes" der Forschungsgruppe an der Universität zu Köln und einer Expertengruppe aus 2017 (Kölner Entwurf), abrufbar unter: http://www.verbandsstrafrecht.jura.uni-koeln.de/sites/fg_verbandsstrafrecht/user_upload/Koel ner Entwurf eines Verbandssanktionengesetzes 2017.pdf (letzter Abruf am 20.07.2018).

⁷ Der Begriff der Unternehmensstrafe wird allerdings vermieden und durch das neutralere Wort "Sanktion" ersetzt; vgl. hierzu die Begründung von *Weigend* und *Hoven*, die den Kölner Entwurf mitverfasst haben: *Weigend/Hoven*, in: ZRP 2018, 30, 31.

⁸ "Unternehmensverantwortung für Unternehmenskriminalität – Frankfurter Thesen" von *Matthias Jahn, Charlotte Schmitt-Leonardy* und *Christian Schoop*, veröffentlicht in: wistra 2018, 27–31.

⁹ Nach diesem Modell soll das Unternehmen grundsätzlich für alles verantwortlich sein, was Teil der Unternehmensmatrix ist oder im Laufe der Zeit wird und einen funktionalen Bezug zur Unternehmenstätigkeit aufweist. Der konkrete Verantwortungsgrad werde dann auf der Grundlage eines Folgenverantwortungsdialogs in zwei Stufen zugerechnet; vgl. *Jahn/Schmitt-Leonardy/Schoop*, in: wistra 2018, 27, 29 f.; ausführlich auch: *Schmitt-Leonardy*, Unternehmenskriminalität, S. 481 ff.

¹⁰ Jahn/Schmitt-Leonardy/Schoop, in: wistra 2018, 27, 31.

¹¹ Vgl. §§ 11–22 Kölner Entwurf (Fn. 6) sowie die sechste Frankfurter These (Fn. 8).

¹² Sofern in der Literatur bereits zuvor eine Auseinandersetzung mit strafprozessualen Fragen erfolgte, bezog sich diese weniger auf konkrete Einzelregelungen, sondern vielmehr auf grundsätzliche Überlegungen im Hinblick darauf, welche strafprozessualen Garantien in einem Unternehmensstrafverfahrensrecht gelten müssten; vgl. etwa: *Schlüter*, Strafbarkeit von Unternehmen, S. 81 ff.; *Drope*, Strafprozessuale Probleme, S. 146 ff.; *Haeusermann*, Verband, S. 175 ff.

¹³ So etwa: *Hamm*, in: Unternehmensstrafrecht und seine Alternativen, S. 185 ff.; *Fischerl Hoven*, in: ZIS 2015, 32 ff.; *Hoven/Wimmer/Schwarz/Schumann*, in: NZWiSt 2014, 201 ff.; *Wittel/Wagner*, in: BB 2014, 643, 647 f. Nur *Osterloh* setzt sich mit allen vorgeschlagenen Verfahrensregelungen ausführlich auseinander; vgl. *Osterloh*, Einführung und Umsetzung einer Verbandsstrafbarkeit, S. 208 ff.

Einleitung 17

Form eines Vergleichs, nicht erfolgte. Ohnehin fehlt es in der Literatur an einer vertieften Beschäftigung mit dem Verfahren zur Festsetzung einer Unternehmensgeldbuße nach § 30 OWiG. Die wenigen Monografien, die sich auf die Unternehmensgeldbuße konzentrieren, streifen das Verfahrensrecht lediglich. Him Übrigen beschränken sich die Ausführungen zu den prozessualen Vorgaben für die Festsetzung einer Unternehmensgeldbuße nach § 30 OWiG auf einzelne Kapitel oder Kommentierungen. Die geringe Beachtung, die das geltende Verfahrensrecht erfährt, verwundert angesichts der scheinbaren Schwierigkeiten, die mit der prozessualen Umsetzung einer Unternehmenssanktion einhergehen. Es stellt sich die Frage, wie die Sanktionierung des Unternehmens nach den bestehenden Verfahrensvorschriften gehandhabt wird. Die vorliegende Untersuchung unterzieht das geltende Verfahrensrecht für Unternehmen daher einer näheren Betrachtung und bewertet es im Hinblick auf seine Tauglichkeit für die Festsetzung einer Unternehmensgeldbuße nach § 30 OWiG.

Dies erfordert zunächst eine Auseinandersetzung mit der Rechtsnatur des § 30 OWiG und der dogmatischen Grundlage für die Verantwortlichkeit des Unternehmens nach dem Ordnungswidrigkeitenrecht. Nur wenn das Konzept, welches der Unternehmensgeldbuße zugrunde liegt, verstanden wird, können Rückschlüsse für das Verfahrensrecht gezogen werden. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, warum die Bestrafung des Unternehmens einerseits abgelehnt wird, andererseits aber die Festsetzung einer Geldbuße gegen das Unternehmen möglich ist. Neben § 30 OWiG werden deshalb auch die Argumente, die im Zuge der Diskussion über die Einführung eines Unternehmensstrafrechts ausgetauscht werden, beleuchtet. Diesen Fragen nach der Verantwortlichkeit des Unternehmens gemäß dem Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht widmet sich der erste Teil der Arbeit. Davon sind ebenfalls die straf- und ordnungswidrigkeitenrechtlichen Einziehungsmaßnahmen umfasst, die in Bezug auf das Unternehmen angeordnet werden können.

Die weitere Untersuchung nimmt die prozessualen Bestimmungen zur Festsetzung einer Unternehmensgeldbuße nach § 30 OWiG in den Blick, wobei der Schwerpunkt auf einer Bestandsaufnahme des geltenden Verfahrensrechts liegt. Dieses ist in § 30 Abs. 4 OWiG, § 444 StPO und § 88 OWiG geregelt. Aus den Vorschriften folgt, dass die Geldbuße gegen das Unternehmen entweder in dem gegen den Unternehmensmitarbeiter geführten Verfahren festgesetzt wird (im Folgenden bezeichnet als "einheitliches Verfahren") oder die Festsetzung losgelöst von dem Individualverfahren selbstständig erfolgt (im Folgenden bezeichnet als

¹⁴ Zu nennen sind hier: *Pohl-Sichtermann*, Geldbuße gegen Verbände, S. 179 ff. und 213 ff.; *Müller*, Stellung der juristischen Person, S. 89 ff. und 101 ff.; *Brender*, Neuregelung der Verbandstäterschaft, S. 132 ff.

¹⁵ Engelhart widmet den verfahrensrechtlichen Aspekten der Unternehmensgeldbuße einen eigenen Abschnitt; vgl. Engelhart, Sanktionierung von Unternehmen und Compliance, S. 444 ff. Im Hinblick auf die Kommentarliteratur zu § 30 OWiG beschreibt nur Rogall das Verfahren zur Festsetzung einer Unternehmensgeldbuße detaillierter; vgl. KK OWiG-Rogall, § 30 OWiG, Rn. 162 ff.